

07.06.93

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

AS - Fz

zu Punkt der 658. Sitzung des Bundesrates am 18. Juni 1993

**Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung
(Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz - Rü-ErgG)**

A

1. Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des
Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

EntschlieÙung

Der Bundesrat begrüÙt die im Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung
enthaltenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Bearbeitungsverfahrens und zur
Verbesserung bei den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen.
Unabhängig davon weist der Bundesrat schon jetzt darauf hin, daß sich auf der
Grundlage des Gutachtens, das die neuen Länder und Berlin zu diesem Gesetz in
Auftrag gegeben haben, und den Schlußfolgerungen daraus weitere Änderungs-
vorschläge ergeben können. Die Rentenversicherungsträger haben bei der
Umsetzung des § 307 a Abs. 8 SGB VI im Verwaltungsverfahren zu gewährleisten,
daß die Neufassung dieser Vorschrift für Rentnerinnen und Rentner nicht zu
Problemen führt und auch in angemessener Zeit eine Überprüfung der
Umwertungsbescheide auch von Amts wegen erfolgt. Sollte dies nicht gewährleistet
werden können, behält sich der Bundesrat vor, dann auch die in der bisher geltenden
Fassung des § 307 a Abs. 8 SGB VI vorgesehene Überprüfung der Renten von Amts
wegen erneut einzufordern.

Ausgeliefert am 08. JUNI 1993